AMTSBLATT
FÜR DIE STADT JÜTERBOG

mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

25. Jahrgang | Jüterbog, den 22.06.2016 | Ausgabe 06/2016

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnentenversammlung ..... Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses 04.07.2016 ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses 01.08.2016 ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim ..... Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof ..... Seite 5
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder 13.07.2016 ..... Seite 5
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder 10.08.2016 ..... Seite 5
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna ..... Seite 5
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna ..... Seite 6
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016 ..... Seite 6
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 09.05.2016 ..... Seite 6
- Bekanntmachung der Stadt Jüterbog über die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes der Stadt Jüterbog 2016 ... Seite 6
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschusses zum Bebauungsplan Nr. 039 „Grafschaft Kloster Zinna“ . Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

- Mitteilung über die Beschlussfassung Jagdgenossenschaft Jüterbog-Neumarkt ..... Seite 8
- Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming ..... Seite 8
- Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ ..... Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren (BOV) „Kloster Zinna“ ..... Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: **29.06.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.05.2016
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beschlusskontrolle
8. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Stadt Jüterbog zum 01.01.2011
9. Rad- und Skatewegeplanung der Stadt Jüterbog im Zusammenhang mit der Fortführung des Radwegekonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming
10. Integriertes Mobilitätskonzept (ÖPNV)
    Beschluss zur Fortsetzung der Zusatzangebote zum ÖPNV auf der Grundlage des Mobilitätskonzeptes der AG Niederer Fläming
11. Windpark Altes Lager
    Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur Errichtung von 5 Repowering-Anlagen am Standort Altes Lager
12. Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 028 „Dennewitzer Straße“
    Billigung des städtebaulichen Vertrages zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen und Sicherstellung der Löschwasserversorgung
13. Bebauungsplan Nr. 028 „Dennewitzer Straße“
    Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
14. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 028 „Dennewitzer Straße“
15. Vereinbarung über den Ausbau der B 102, „Am Dammtor“ bis zur Nuthebrücke in der Ortsdurchfahrt Jüterbog, Abschnitt 195, 1. Bauabschnitt (BA), 2. bis 5.Teilabschnitt vom Planeberg bis Heilig-Geist-Platz (von Bau-km 0+814,255 bis Bau-km 1+624)
16. Vereinbarung - Medienträger - über den Ausbau der B 102, „Am Dammtor“ bis zur Nuthebrücke in der Ortsdurchfahrt Jüterbog, Abschnitt 195, 1. Bauabschnitt (BA), 2. bis 5.Teilabschnitt vom Planeberg bis Heilig-Geist-Platz (von Bau-km 0+814,255 bis Bau-km 1+624)

17. Entgeltordnung zum Essengeld in Kindertagesstätten
18. Bildung einer Arbeitsgruppe mit Stadtverordneten und der Verwaltung zum Thema Gemeindezusammenschlüsse/ Verwaltungsstrukturreform

nichtöffentlicher Teil:

19. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.05.2016
20. Anfragen und Mitteilungen
21. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 13.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **04.07.2016**
Uhrzeit: **18:30 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.05.2016
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

6. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.05.2016
7. Vergabe notwendiger Baumpflegemaßnahmen im Schloßpark
8. Vergabe von Bauleistungen
   Reparaturzugarbeiten in der Bülowstraße
9. Um- und Anbau ehemaliger Jugendklub in eine Kita Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog
   Vergabe von Bauleistungen - Los 1 - Abbrucharbeiten
10. Um- und Anbau ehemaliger Jugendklub in eine Kita Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog
    Vergabe von Bauleistungen - Los 2 - Erweiterter Rohbau
11. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zum Flurstück 40, Flur 36 in der Gemarkung Jüterbog
12. Ausbau der Goethestraße 1. BA Erneuerung Durchlass Goethestraße / Graben 087.14
    Vergabe der Bauleistungen
13. Ausbau der Goethestraße 1. BA Erneuerung Durchlass Goethestraße / Graben 087.14
    Vergabe der Leistungen für die archäologische Baubegleitung
14. Sportanlage Rohrteich, Sanierung Wettkampfbahn
    Vergabe der Ingenieurleistungen
15. Vergabe der Kita- und Schulverpflegungsleistungen der Stadt Jüterbog
16. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 13.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **01.08.2016**
Uhrzeit: **18:30 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.07.2016
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

6. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.07.2016
7. Energetische Sanierung der großen Dachgaube des Rathauses, Markt 21 in 14913 Jüterbog
   Vergabe von Bauleistungen - Los 1 - Gerüstbauarbeiten

8. Energetische Sanierung der großen Dachgaube des Rathauses, Markt 21 in 14913 Jüterbog
   Vergabe von Bauleistungen - Los 2 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
9. Energetische Sanierung der großen Dachgaube des Rathauses, Markt 21 in 14913 Jüterbog
   Vergabe von Bauleistungen - Los 3 - Zimmerarbeiten
10. Energetische Sanierung der großen Dachgaube des Rathauses, Markt 21 in 14913 Jüterbog
    Vergabe von Bauleistungen - Los 4 - Zellulosedämmung
11. Nördliche Giebelwand am Mönchenkloster - Am Frauentor - in 14913 Jüterbog
    Vergabe von Bauleistungen - Giebelsicherung
12. Sicherung und Sanierung Stadtmauerturm, Am Dammtor in 14913 Jüterbog
    Vergabe von Bauleistungen - Mauerarbeiten
13. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 13.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: **01.08.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhdener Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

Jüterbog, 13.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: **01.08.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhdener Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

Jüterbog, 13.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: **14.07.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 13.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: **29.07.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

Jüterbog, 13.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: **10.08.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Erlebnishof Werder
Werder 45
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Sonstiges

Jüterbog, 13.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: **13.07.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Erlebnishof Werder
Werder 45
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Aktuelles
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 13.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: **02.08.2016**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Aktuelles

Jüterbog, 13.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: **30.06.2016**
Uhrzeit: **18:00 Uhr**

Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Aktuelles
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 13.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grafschaft in Kloster Zinna
Beschl. Nr. 2016/0047 – mehrheitlich zugestimmt –

Antrag auf Einleitung des Aufstellungsverfahrens für einen Bebauungsplan in der Gemarkung Neuheim, Flur 1, Flurstück 519
Beschl. Nr. 2016/0048 – einstimmig abgelehnt –

Antrag auf Abweichung des Stellplatzbedarfs Pferdestraße 34
Beschl. Nr. 2016/0053 – einstimmig zugestimmt –

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzepts (EZEK) für die Stadt Jüterbog 2016
Billigung des Entwurfs und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung angelehnt an die §§ 3 und 4 Baugesetzbuch
Beschl. Nr. 2016/0056 – einstimmig zugestimmt –

Antrag auf Abriss des Wohngebäudes Nikolaikirchstraße 29
Beschl. Nr. 2016/0057 – einstimmig zugestimmt –

Weisung an die Mitglieder der Verbandsversammlung beim WAZ Jüterbog – Fläming zur Thematik hauptamtlicher oder ehrenamtlicher Verbandsvorsteher
Beschl. Nr. 2016/0041 – mehrheitlich zugestimmt –

Antrag der Fraktionen SPD und Die LINKE auf Änderung des Beschlusses vom 26.09.2012 zur privaten Nutzung des Dienstwagens des Bürgermeisters
Beschl. Nr. 2016/0061 – mehrheitlich abgelehnt –

Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung Jüterbog an die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Jüterbog mbH zur Anstellung eines Geschäftsführers
Beschl. Nr. 2016/0059 – einstimmig zugestimmt –

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 09.05.2016

Antrag auf Ablösung von einem Stellplatz Wursthof 6
Beschl. Nr. 2016/0054 – einstimmig zugestimmt –

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flur 40 in der Gemarkung Jüterbog
Beschl. Nr. 2016/0033 – mehrheitlich zugestimmt –

Vergabe von Bauleistungen für die Instandsetzung der Außentreppenanlage auf der Hofseite der Lindengrundschule an die Firma Kaplick & Scharmann GmbH
Beschl. Nr. 2016/0044 – einstimmig zugestimmt –

Vergabe von Bauleistungen – Patcharbeiten in der Bülowstraße, Grünstraße und Promenade an die Firma Timmer Straßensanierung
Beschl. Nr. 2016/0051 – einstimmig zugestimmt –

Wahrnehmung des Vorverkaufsrechts für das Flurstück 120 der Flur 40 in Jüterbog
Beschl. Nr. 2016/0055 – einstimmig zugestimmt –

Bekanntmachung der Stadt Jüterbog über die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes der Stadt Jüterbog 2016

Das aus dem Jahr 2010 stammende Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept der Stadt Jüterbog wird fortgeschrieben. In Abstimmung mit der Stadt Jüterbog hat die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) einen Entwurf zur Fortschreibung des Konzeptes erarbeitet, welcher durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2016 gebilligt wurde. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung, welche sich an § 3 BauGB orientieren soll, gefasst.

Zu begründen ist die Fortschreibung mit einer geänderten Datenlage sowie den Erweiterungsbestrebungen am Standort Große Straße 56-76. Resultierend ergab sich die Notwendigkeit zur Überprüfung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse.

Der Entwurf erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Jüterbog, inklusive ihrer Ortsteile Grüna, Kloster Zinna, Neuheim, Neuhof, Werder, Markendorf und Fröhden.

Das Marktgebiet, welches den Raum beschreibt, in dem sich die Verbraucher zum Einkauf überwiegend auf einen Einzelhandelsstandort orientieren, stellt eine wesentliche Grundlage zur Ermittlung der Bevölkerungsprognose sowie resultierend der zur Verfügung stehenden Kaufkraft dar. Das Marktgebiet zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept erstreckt sich hierdurch zusätzlich zum Gemeindegebiet der Stadt Jüterbog vollständig über die Gemeinden Niedergörsdorf und Niederer Fläming sowie über Teile der Stadt Treuenbrietzen, der Stadt Jessen/Elster, der Stadt Baruth/Mark und dem Amt Dahme/Mark.

Zentrale Inhalte des Entwurfs sind neben der räumlichen Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Altstadt und Schloßstraße) – als schutzwürdige Bereiche und gleichzeitig Investitionsgebiete für den Einzelhandel – auch die diese ergänzenden Nahversorgungsstandorte (Zinnaer Vorstadt, Promenade, Oberhag), zu denen ebenso die Anerkennung eines potenziellen Nahversorgungsstandortes (Neuheimer Weg) zählt. Die Ausgestaltung der überprüften und weiterentwickelten Jüterboger Liste, welche Sortimente nach ihrer Zentren-, Nahversorgungs- und Nicht-Zentrenrelevanz unterteilt, soll als Maßstab für die Ansiedlung und den Schutz der Versorgungsbereiche sowie standorte dienen. Des Weiteren enthält der Entwurf Maßgaben und Ausnahmeregelungen zur Ansiedlung und Erweiterung von Einzelhandel sowie die Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung für bestimmte Größenordnungen, nach Maßgabe der Verkaufsfläche.

Der Entwurf (Redaktionsstand 02.05.2016) zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes der Stadt Jüterbog 2016 wird

vom 30.06.2016 bis zum 19.08.2016
im Bauamt der Stadt Jüterbog
(Rathaus II, Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog)
zu jedermanns Einsicht ausgelegt und
kann im Rahmen der Sprechzeiten
(Mo 9-12 und 13-15 Uhr; Di 9-12 und 13-16 Uhr;
Do 9-12 und 13-18 Uhr) eingesehen werden.

Ergänzend ist der Entwurf – im selben Zeitraum – auf der Internetseite der Stadt Jüterbog (unter der Rubrik >> Stadtplanung >> Konzeption) eingestellt.

Stellungnahmen können während der oben benannten Frist zu den Sprechzeiten im Bauamt abgegeben sowie auf elektronischem Wege an bauamt@jueterbog.de oder postalisch an Stadt Jüterbog, Bauamt, Postfach 1352, 14902 Jüterbog eingereicht werden.

Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zielt die Stadt Jüterbog darauf die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept als städtebauliche Entwicklungsplanung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB verbindlich anzuerkennen. Bedeutung soll es für die Arbeit der Stadtverwaltung – als Dokumentation der kommunalen Planungsabsicht hinsichtlich der Entwicklung und Steuerung des Einzelhandels sowie seiner Standorte und insbesondere als Arbeitsgrundlage und Rechtfertigung für die Flächennutzungs- und Bebauungsplanung – erlangen. Dadurch dass im Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept die Ausstattungsdefizite aber auch die Entwicklungspotenziale des Jüterboger Einzelhandels aufgezeigt werden, ist es ebenso ein Instrument, welches aktiv genutzt werden soll, um Handelsunternehmen gezielt anzusprechen.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),
zuletzt geändert durch Art. 6 d. G. v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Jüterbog, den 09.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW - FLÄMING

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 039 „Grafschaft Kloster Zinna“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog hat am 25.05.2016 gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 039 für das Plangebiet „Grafschaft Kloster Zinna“ beschlossen (Beschl.-Nr. 2016/0047).

Plangebiet
Das Plangebiet liegt im Ortsteil Kloster Zinna der Stadt Jüterbog, an der Jüterboger Straße und bemisst eine Fläche von ca. 0,64 ha. Verorten lässt es sich am westlichen Rand des quadratisch daliegenden historischen Siedlungsgrundrisses, etwa auf Höhe der heutigen Mittelstraße, entlang der Jüterboger Straße nach Nord-Westen reichend.

Das Plangebiet wird
- im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Jüterboger Straße,
- im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze der Jüterboger Straße 13,
- im Süden durch die nördliche Grundstücksgrenze der Jüterboger Straße 27 und
- im Westen durch den Verlauf der Flaeming-Skate begrenzt.

Zeichnerisch wird der zukünftige Geltungsbereich des Bebauungsplans anbei liegend dargestellt.

Planungsziele:
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Mittels des Bebauungsplans soll die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) im Sinne der Innenentwicklung gemäß § 1a Abs. 1 Satz 1 BauGB in verbindliches Recht umgesetzt werden. Der Bebauungsplan dient zudem der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung im Bereich der Grafschaft sowie der nebenliegenden Freifläche. Im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt die denkmalgeschützte Grafschaft, welche mittels der Bauleit-planung inklusive eines ihr zugeordneten Neubaus planungsrechtlich einer Sicherung und einer Möglichkeit zur Weiterentwicklung unterzogen werden soll. Hier impliziert wird der Erhalt des baukulturellen Erbes, zuzüglich einer an heutige Verhältnisse angepassten Nutzungsstruktur, welche ebenso soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung abdeckt. Durch die Umsetzung der bereits im Flächennutzungsplan enthaltenen Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes soll ebenso die Wohnbebauung – angelehnt an die historischen Strukturen der Webersiedlung (v.a. nördlich des Plangebiets) – weiterentwickelt werden.

Aufstellungs- und weiteres Verfahren:
Der Aufstellungsbeschluss dient dem Zweck Interessierte über die Planung zu informieren und die Beteiligung am nachfolgenden Verfahren anzustoßen. In der im Zuge des Aufstellungsverfahrens durchzuführenden frühzeitigen sowie der anschließenden förmlichen Beteiligung werden der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten zur konkreten Planung gegeben werden. Die Beteiligungsschritte dienen nicht nur der Information, sondern vielmehr der aktiven Beteiligung am Planverfahren und der Einflussnahme. Ziel dessen ist neben der Verbesserung der Informationsgrundlage der Verwaltung ebenso die Chance, betroffenen Bürgern und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zu geben Vorschläge und Argumente einzubringen.

Der Aufstellungsbeschluss, welcher auf § 2 Abs. 1 BauGB basiert, dient als einleitender Akt des förmlichen und als Regelverfahren auszugestaltenden Bauleitplanverfahrens und wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Jüterbog, der 08.06.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW-FLÄMING

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Mitteilung über die Beschlussfassung Jagdgenossenschaft Jüterbog-Neumarkt

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jüterbog-Neumarkt fand am 08.04.2016 statt.

Beschlussfassung:
1. Die Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer wird einstimmig beschlossen.
2. Der Bericht des Kassenwartes wird einstimmig beschlossen.
3. Der Bericht der Kassenprüfer wird einstimmig beschlossen.
4. Der Haushaltsplan für 2016/2017 wird einstimmig beschlossen.

gez. Norbert Mönnich
Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming

Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“

Die mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur erneuten Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ vom 01.07. 2013 (Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 19/2013 vom 16. Juli 2013, S. 4 ff) in Kraft getretene Veränderungssperre wird gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes um ein Jahr bis zum 15. Juli 2017 verlängert.

Mit der Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr, sind weiterhin alle Handlungen und Maßnahmen nach Maßgabe des Entwurfs der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.

Luckenwalde, den 09.06. 2016

Wehlan
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“
Landkreis: Teltow- Fläming
Aktenzeichen: 1/001/Q

Vorläufige Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“ erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

1. Die Beteiligten werden gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG[1] i. V. m. § 65 FlurbG[2], in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der 01. August 2016 festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.

3. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom heutigen Tag bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke gemäß § 66 Abs. 1 FlurbG.

4. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit den Gebietskarten (Kartenblätter 1/1 bis 1/4) ab sofort für einen Monat

   im
   Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
   Seeburger Chaussee 2, Haus 4
   14476 Potsdam OT Groß Glienicke

   in der
   Stadtverwaltung Jüterbog
   Markt 21
   14913 Jüterbog

   in der
   Stadtverwaltung Luckenwalde
   Markt 10
   14943 Luckenwalde

   in der
   Gemeindeverw. Niederer Fläming
   Dorfstraße 1
   14913 Niederer Fläming
   OT Lichterfelde

   in der
   Gemeindeverw. Niedergörsdorf
   Dorfstraße 14f
   14913 Niedergörsdorf

   in der
   Gemeindeverw. Nuthe Urstromtal
   Frankenfelder Straße 10
   14947 Nuthe- Urstromtal

   in der
   Stadtverwaltung Treuenbrietzen
   Großstraße 105
   14929 Treuenbrietzen

   zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Geschäftszeiten aus.

5. Den Beteiligten wurde die neue Grundstückseinteilung in der Zeit von Juli 2015 bis März 2016 vor Ort angezeigt und erläutert. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich diese auf Wunsch beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, Parkstraße 1 in 03205 Calau während der Geschäftszeit erläutern zu lassen.

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind -soweit sich die Beteiligten nicht einigen können- gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlubG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, zu stellen.

7. Die rechtliche Wirkung dieser vorläufigen Besitzeinweisung endet gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 61 bzw. 63 FlurbG mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes (§ 66 Abs. 3 FlurbG).

8. Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung3 (VwGO) angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die endgültigen Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die neue Feldeinteilung wurde den Teilnehmern durch Zusendung eines Auszuges aus der Zuteilungskarte bekannt gegeben und wurde im Zeitraum von Juli 2015 bis März 2016 vor Ort durch die Öffentlich bestellten Vermessungsbüros Peick und Schmidt angezeigt und erläutert.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 63 Abs.2 LwAnpG i.V.m. § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die neuen Erschließungswege sind hergestellt. Eine weitere Aufschiebung der Besitzeinweisung würde die Nutzungsmöglichkeit innerhalb der neu gebildeten Grenzen für die Teilnehmer ungerechtfertigt lange hinauszögern. Dadurch würden Nachteile entstehen, die regelmäßig mit einer längeren Übergangszeit verbunden wären.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzeinweisung dient der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens.

Im Übrigen erwarten die Beteiligten den Besitzübergang in diesem Jahr, um möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung auszunutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten zu können.

Eine Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam

einzulegen.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2, Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 17.05.2016

Im Auftrag

Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

LAND BRANDENBURG * LANDESAMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG * 27

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger

Herausgeber: Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
Artikelannahme: Stadt Jüterbog, Ordnungsamt, Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105, Fax: +49 3372 463410, Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
Verlag und Herstellung: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße 8, Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958 ab@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
Anzeigenannahme: Fläming Werbung
Auflage: 7500 Exemplare
Titelbild: Stadtverwaltung Jüterbog

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 24.08.2016. Anzeigenschluss ist der 15.08.2016, 12 Uhr.

FLÄMING ANZEIGER

Ihr Bürgermeister Arne Raue informiert:

Bürgermeinung zum EZEK gefragt

Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom **30.06.2016 bis zum 19.08.2016** im Bauamt der Stadt Jüterbog soll die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes (EZEK) der Stadt Jüterbog voraussichtlich im September dieses Jahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.
Während der Auslegung kann jeder Bürger hier seine Anregungen und Bedenken vortragen. Es wird maßgeblich die Verkaufslandschaft in der Stadt für die nächsten Jahre bestimmen.

Wesentlich wird es für alle politischen Entscheidungen insbesondere die Einzelhandelsstandorte betreffend sein. So entscheidet sich auch anhand des EZEK, wo und in welchem Umfang künftig Discounter/ Supermärkte in der Stadt angesiedelt werden können.
Ich ermuntere alle Bürgerinnen und Bürger, auch ausdrücklich die der Ortsteile, sich an dieser Stelle einzubringen und ihre Auffassung im Bauamt persönlich zur Niederschrift oder schriftlich vorzutragen.

Meinungsäußerungen per Email sind ebenso erwünscht: bauamt@jueterbog.de.

Die Stadt Jüterbog beabsichtigt folgende Leistungen zu vergeben:

Der ehemalige Jugendklub in der Goethestraße 8 in Jüterbog soll als Kindertagesstätte umgebaut werden.

Der Baubeginn ist für Mitte Juli 2016 geplant. Folgende Leistungen werden im Juni 2016 über den Vergabemarktplatz ausgeschrieben:

Abbrucharbeiten; Abriss eines massiven Anbaues mit ca. 210 m³ Rauminhalt, unter anderem Abbruch einer Betonfläche von ca. 200 m² Stärke ca. 25 cm und Rückbau von Sanitäranlagen inkl. Trennwänden und Sanitärobjekten.

Erweiterter Rohbau: Herstellung eines Anbaus mit einer Grundfläche von 161 m²; Sohlplatte auf Streifenfundamenten; KS-Mauerwerk Außen und Innen ca. 450 m²; Decken als Filigrandecken mit Ortbetonergänzung; Innenputzarbeiten / Kalkzement-/ Gipsputz ca. 560m²; Estricharbeiten Zementestrich ca. 207m²;

Arbeiten im Bestandsgebäude: Abdichtungsarbeiten Horizontal im KG im Säge und Injektionsverfahren 107 m; Abdichtungsarbeiten Vertikal im KG mit Bitumendickbeschichtung mit Gewebeeinlage 90 m²; Herstellen von 10 Stck. Kernbohrungen für Leitungsführung; Herstellen von ca. 6 Stck. Türöffnungen und schließen von ca. 7 Stck. Türöffnungen; Einziehen von Stahlstürzen im Bereich der neuen Türöffnungen; Ausbesserungsarbeiten Innenputz im Bereich von Schlitzen etc.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie über den Vergabemarktplatz Brandenburg.

Weiterhin beabsichtigt die Stadt Jüterbog die **große Schleppgaube auf dem Süddach des Rathauses, Markt 21, energetisch zu sanieren**. Dazu müssen die verwitterten Schalungsbretter ausgetauscht und Dämmung zwischen Rahmen- und Sparrenkonstruktion eingeblasen werden.

Außerdem muss der Dammtorturm saniert werden, um weiteren Schäden vorzubeugen. Auf der Westseite des Stadtmauerturms direkt unterhalb der Zinnenebene sind eine deutliche Verformung des Mauerwerks sowie großflächige Ziegelabscherbelungen und Fehlstellen vorhanden. Die Arbeiten werden demnächst beschränkt ausgeschrieben.

Tiefbau:
Derzeit werden die Arbeiten zur Uferabflachung am Karpfenteich fortgesetzt. Der südliche Durchlass ist bis auf den Deckenabschluss fertiggestellt. Der nördliche Durchlass wird gerade erneuert.

Der Gehweg in der Promenade vom Baumarkt bis gegenüber ALDI ist fertiggestellt.

Die Gehwegreparatur in der Zinnaer Vorstadt von der Einmündung Promenade bis gegenüber Einmündung Gartenstraße ist beauftragt und wird in der 26. und 27. KW ausgeführt.

Der Abschnitt der Schillerstraße vom Wursthof bis zum Bleichhag wird in den Sommerferien gefräst und erhält eine neue Deckschicht.

Für die Weinberge, Promenade und Bülowstraße wurden Patcharbeiten beauftragt.

Pilotprojekt: Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED – Retrofit

In einem Pilotprojekt wurden Teile der Straßenbeleuchtung der Stadt Jüterbog auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. In der Brückenstraße und im Ortsteil Werder wurden alle Beleuchtungspunkte auf diese effizienten Leuchtmittel umgestellt. Die Beleuchtung des Marktplatzes wurde ebenfalls umgerüstet.

LED Leuchtmittel ersetzen herkömmliche Leuchtmittel mit niedrigerer Effizienz. Der Umbau erfolgt durch einfaches Austauschen des Leuchtmittels, da die verwendeten Retrofit -Leuchten die gleichen Anschlüsse und ähnliche Abmessungen wie die zu ersetzenden Leuchtmittel haben.

Durch den Bauhof wurden - neben der täglichen Arbeit – insgesamt 83 Lichtpunkte im Zeitraum August – Oktober 2015 umgerüstet. Dies betraf insgesamt 78 Lichtpunkte in 3 verschiedene Leuchtentypen. Die Leuchten waren bisher jeweils mit 70W Natriumdampf-Leuchtmitteln ausgerüstet. Eingesetzt wurden neue 20W LED–Leuchtmittel.
Die geplanten Einsparungen wurden durch Messungen überprüft.

Durch den Umbau werden jährlich ca. 3.800 € Stromkosten und 6,6t CO^2 eingespart.

Die Kosten der Umrüstung (Materialkosten) betrugen ca. 3.200 € gekostet.

Das Pilotprojet wurde hinsichtlich der Umsetzbarkeit und der Amortisation der aufzuwendenden Kosten durch Einsparungen beim Stromverbrauch als sehr positiv bewertet.

Gegenwärtig wird eine Prioritätenliste zur Umrüstung auf Led-Leuchtmittel erarbeitet, die im nächsten Bauausschuss vorgestellt werden soll.

Straßenbeleuchtung Fröhden

In Fröhden werden 12 Holzmasten der Straßenbeleuchtung durch neue Stahlmasten ersetzt. Die Standsicherheit der alten Holzmaste ist nicht mehr gewährleistet. Die vorhandenen Freileitungen werden im Zuge der Reparaturmaßnahmen entfernt und Erdkabel übernehmen die Versorgung der neuen Leuchten.

Bei den Arbeiten wird der Bauhof der Stadt durch die Anwohner mit Ihrem Ortsvorsteher Herrn Klute unterstützt. Derzeit werden die neuen energieeffizienten LED-Leuchten montiert.

Der Umbau der Stromzuführungen von den alten Freileitungen auf die neuen Masten erfolgt abschnittsweise, um die Straßenbeleuchtung des Ortes in Betrieb zu halten.

Durch die Mitarbeit der Anwohner und die Nutzung von Personal und Technik des

Bauhofes können die Kosten der Reparaturmaßnahme gering gehalten werden.

Die neuen LED – Leuchten werden dem Stand der heutigen Technik entsprechen. Der dann umgebaute Abschnitt der Straßenbeleuchtung wird weniger als 50% der Elektroenergie verbrauchen und die Straßen werden trotzdem besser beleuchtet.

EZEK wird Stadtverordneten vorgelegt

Das Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept (EZEK) wird den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt, nachdem es nun ausliegt und jeder Bürger hier seine Anregungen und Bedenken vortragen kann.
Es wird maßgeblich die Verkaufslandschaft in der Stadt für die nächsten Jahre bestimmen. Wesentlich wird es für alle politischen Entscheidungen insbesondere die Einzelhandelsstandorte betreffend sein. So entscheidet sich auch anhand des EZEK, wo und in welchem Umfang künftig Discounter/ Supermärkte in der Stadt angesiedelt werden können. Ich ermuntere alle Bürgerinnen und Bürger, auch ausdrücklich die der Ortsteile, sich an dieser Stelle einzubringen und ihre Auffassung im Rathaus persönlich zur Niederschrift oder schriftlich im Bauamt vorzutragen. Meinungsäußer-ungen per Email sind ebenso möglich: hauptamt@jueterbog.de.

Baustand

Lindenschule:
die Fertigstellung der Außentreppe in der Lindenschule erfolgt heute.
Die Außentreppe stellte eine Unfallgefahr dar (abgebrochene , gerissene Stufen)
Baubeginn erfolgte am 23.04.2016.
Die Bauarbeiten wurden je einseitig durchgeführt – dadurch weitere Nutzung der Treppe zum Schulhof.
Um eine lange Nutzungszeit zu erlangen wurden die Stufen aus Granitblöcken hergestellt und Podeste mit roten Betonpflastersteinen ergänzt; auch die Handläufe mussten erneuert werden, Fertigstellung erfolgt heute mit der Installation der Handläufe.

Schollschule:
Fertigstellung der Außentreppe in der Geschwister-Scholl-Schule erfolgt ebenfalls heute.
Auch die Haupteingangstreppe in dieser Schule stellte eine Unfallgefahr durch die aus der Verankerung gerutschten Betonstufen dar.
Baubeginn erfolgte am 09.05.2016.
Auch hier wurden wegen der längeren Nutzungszeit die Stufen in Granitblöcken hergestellt.
Die Fertigstellung erfolgt heute mit der Installation der Handläufe.

Freibad:
Sozialgebäude malermäßige Instandsetzung (Türen, Umkleideräume, Toiletten) Plaschbecken- Erneuerung der Schwimmbadroste am Beckenrand (die alten stellten eine Verletzungsgefahr).

Wer kann Hinweise geben!

Wohl ein Fan des Fußballclubs FCE Cottbus hat in der letzten Woche durch illegales Bemalen vieler Flächen mit dem Kürzel „FCE“ auf den von ihm verehrten Verein aufmerksam gemacht.

Wer Hinweise auf den Verursacher hat, wird gebeten, sich beim Ordnungsamt

Tel.: 03372 463 105 oder per Mail ordnungsamt@jueterbog.de zu melden.

Vorschlag über Pensionsregelung für ehrenamtliche, aktive Feuerwehrleute

Der Bürgermeister der Stadt Jüterbog schlägt dem Land Brandenburg vor, über eine Pensionsregelung für ehrenamtliche, aktive Feuerwehrleute nachzudenken.

Die Belastung aus dem täglichen Einsatzgeschehen bringt die Einsatzkräfte an die Grenzen des Möglichen. Sie leisten ihren Beitrag neben ihrem Privat- und Berufsleben zum Wohle der Allgemeinheit. Das Land hatte vor gut einem Jahr angekündigt, sich mit der Situation des „ehrenamtlichen Feuerwehrwesens“ im Land zu befassen. Bis heute gab es keine für mich erkennbare Reaktion des Innenministers. Seit Jahren weist Jüterbog gemeinsam mit Landkreis und anderen Kommunen auf die darüber hinausgehende Belastung durch die Waldbrände auf Munitionsverdachtsflächen hin, ohne eine brauchbare Reaktion zu erhalten.

Mit einer Pensionsregelung würde durch das Land neben warmen Worten und Händedruck ein finanzieller Anreiz für junge Menschen geboten werden, sich in der freiwilligen Feuerwehr als neue Mitglieder zu engagieren.

Die Kommunen sind Träger des Brandschutzes und zahlen den Kameradinnen und Kameraden entsprechende Aufwandsentschädigungen. Diese sind flächendeckend aufgrund der finanziellen Ausstattung und Möglichkeiten der Kommunen bestenfalls als symbolisch zu werten.

Gerade mit Blick auf die Mindestlohndebatten der letzten Jahre sollte das Land seinen überwiegend finanzschwachen Kommunen hier finanziell stärker zur Seite stehen. Im Kern müssen sich Kommunen und Land die Frage stellen, was ihnen die Zeit und die Gesundheit der Kameradinnen und Kameraden wert ist.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Wichtige Hinweise zur Straßenreinigungspflicht

Gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Jüterbog vom 07.01.1999 (veröffentlicht im Fläminganzeiger vom 22.01.1999) überträgt die Stadt Jüterbog die Pflicht zur Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege in vollem Umfang dem Eigentümer der anliegenden erschlossenen Grundstücke. Soweit ist dies auch den meisten Grundstückseigentümern bekannt.
Probleme gibt es immer wieder, wenn eine städtische (Grün-)Fläche zwischen dem Grundstück und dem Gehweg bzw. der Fahrbahn liegt.
Für Grundstückseigentümer ist es wichtig zu wissen, dass als **Anlieger** auch derjenige gilt, dessen Grundstück nicht unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, jedoch über eine öffentliche Straße erschlossen ist – sogenannter „Hinterlieger“. Ein Grundstück gilt auch dann als anliegend, wenn es durch Grün- oder Geländestreifen, die keiner selbständigen Nutzung dienen, von der Straße getrennt ist. Es handelt sich bei solchen Flächen lediglich um Straßenbegleitgrün, welches zur öffentlichen Verkehrsfläche gehört. **Der Bauhof der Stadt Jüterbog wird zukünftig keine Reinigung mehr vor solchen durch Grün- oder Geländestreifen von der öffentlichen Verkehrsfläche getrennten Grundstücken vornehmen, da hier die Eigentümer selbst in der Pflicht sind.**

Die in der Straßenreinigungssatzung geregelte Reinigungspflicht erstreckt sich auf volle Breite der anliegenden (hinter liegenden) Grundstücksgrenze bis zur Fahrbahnmitte, worunter auch die Reinigung des Rinnsteinbereiches fällt. Bei besonders gefährlich eingestuften Fahrbahnen (diese sind in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführt) erstreckt sich die Reinigungspflicht einen Meter in Richtung Fahrbahnmitte, worunter vor allem die Reinigung des Rinnsteinbereiches fällt. Bei Eckgrundstücken unterliegen alle angrenzenden Fahrbahnen und Gehwege der Reinigungspflicht.

Gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung sind Fahrbahnen und Gehwege wöchentlich bis Samstag 18.00 Uhr bzw. bei starker Verschmutzung nach Bedarf zu säubern. Werden Fahrbahnen und Gehwege über das übliche Maß hinaus verunreinigt, so sollen sie nach Möglichkeit unverzüglich von dem Eigentümer der an sie angrenzenden erschlossenen Grundstücke gereinigt werden.

Hierzu gehört auch das Entfernen von Unkraut, Laub und Unrat. **Kehricht** und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich **auf eigene Kosten** aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen. Dieser darf nicht in den öffentlichen Papierkörben entsorgt werden! Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße geahndet.

Die regelmäßige Reinigung der Gehwege, Fahrbahnen und des Rinnsteinbereiches ist wichtig, um eine Verschmutzung der Bereiche zu verhindern, die das Regenwasser ableiten. Die zunehmenden Starkniederschläge haben gezeigt, wie wichtig ein funktionierendes Entwässerungssystem ist.

Ordnungswidrig nach § 4 der Straßenreinigungssatzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 und 3 dieser Satzung nicht nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit wird ebenfalls mit Geldbuße geahndet.

Die komplette Straßenreinigungssatzung kann auf der Internetseite der Stadt www.jueterbog.eu unter dem Punkt „Ortsrecht“ – „Straßenreinigungssatzung“ eingesehen werden.

Für Fragen steht Ihnen das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 03372 / 463 229 gerne zur Verfügung.

Jüterbog und Aßlar feiern Silberne Hochzeit

Foto: Siegfried Urbanek, Aßlar

Seit nunmehr 25 Jahren sind die beiden Partnerstädte Aßlar und Jüterbog verbandelt, die Städtepartnerschaft zwischen den Jüterbogern und der hessischen Kleinstadt wurde am 30.3.1991 geschlossen.
Zum diesjährigen Jubiläum begrüßte Anfang Juni Bürgermeister Arne Raue sowie der Vorsitzende der Stadtverordnetenversam-mlung Falk Kubitza und weitere Vertreter der Stadtverordnetenversammlung, des Städtepartnerschaftsvereines, des Schützenvereines und Karnevalsvereines zahlreiche Gäste aus Aßlar und auch aus der
Partnerstadt Waldbröl. Ein ganzes Wochenende lang waren die Gäste vom 3. bis zum 5. Juni in der Stadt und durften ein spannendes, informatives und unterhaltsames Kulturprogramm zum freundschaftlichen Austausch genießen.

Nach einer herzlichen Begrüßung am Freitagabend im Sitzungssaal und interessanten Führungen durch Mönchenkloster und Rathaus wurde der erste Abend vor allem für intensive Gespräche zwischen den altbekannten und neuen Interessierten an der Städtepartnerschaft genutzt.
Am 4. Juni ging es zunächst in die Nikolaikirche, wo das Thema Reformation und das Lutherjahr 2017 Thema waren. Bei schönstem Wetter ging es hoch hinaus auf den Kirchturm, wo die Gäste den herrlichen Blick über die Altstadt genossen.
Gut gestärkt nach einer Pause im Ortsteil Neuhof ging es im Anschluss weiter zur feierlichen Platzeinweihung des neuen „Aßlarer Platzes“ am Jüterboger Bahnhof. Dort empfingen der Jüterboger Schützenverein und „Orgel-Raimund“ die Gäste mit Salutschüssen und Musik.

Auch ein Besuch des Kinderfestes im Jüterboger Freibad stand am Sonnabend auf dem Programm.
Zum Abschluss fand am Abend eine Festveranstaltung im Kul-turquartier Mönchenkloster statt. Mit diesem wunderschönen Wochenende wurde die Arbeit und Mühe der Städtepartnerschaft der letzten 25 Jahre gewürdigt, neue Kontakte geknüpft und Ideen ausgetauscht.

Das nächste Treffen ist bereits in Planung – die diesjährigen Feierlichkeiten der Städtepartner zum Tag der Deutschen Einheit am **03.10.2016** finden in Aßlar statt.

Verkauf von 13 gebrauchten Markthütten

Die Stadt Jüterbog verkauft insgesamt 13 gebrauchte Markthütten aus dem Bestand des städtischen Bauhofes.

Jeder Bürger oder Verein, der eine oder mehrere Hütten erwerben möchte, kann dazu zu einem Besichtigungstermin kommen.
Dieser findet am Freitag, dem **8. Juli** in der Zeit **von 15 bis 18 Uhr** in Jüterbog nähe Skate-Arena, neben der alten Baracke an der Kreuzung „Am Reitstadion“ und „Luckenwalder Straße“ statt.

Die Hütten sind an diesem Tag nummeriert und aufgebaut zu besichtigen. Wer ein Angebot abgeben möchte, kann dieses schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadtverwaltung Jüterbog einreichen, im Sekretariat des Bürgermeisters oder auf dem Postweg an:

Stadtverwaltung Jüterbog
Markt 21
14913 Jüterbog
Stichwort: Angebot Markthütten

Jeder Interessent kann ein Angebot für eine oder auch mehrere Hütten abgeben, der Mindestgebotspreis pro Hütte liegt jedoch jeweils bei mindestens 150,00 Euro.

Die Angebote sind **bis zum 15. Juli** bei der Stadt einzureichen. Wer den Zuschlag erhält wird innerhalb von einer Woche, spätestens bis zum 22. Juli schriftlich von der Stadtverwaltung benachrichtigt.

Die Hütten sind nach Zuschlagserteilung selbstständig nach vorheriger Terminabsprache mit dem Bauhof vor Ort abzubauen und abzuholen.

Stadtverwaltung Jüterbog
-Ordnungsamt-

……
Ort, Datum

Anmeldung

und

Antrag auf einen **Zuschuss für die Kastration** und Chipung von Katzen/Kater sowie **Ausnahmegenehmigungen** von der Kastration im gesamten Gebiet der Stadt Jüterbog mit Ortsteilen aufgrund

Ordnungsbehördlicher Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen im gesamten Gebiet der Stadt Jüterbog mit Ortsteilen

Angaben zur Person:

……
Nachname, Vorname Geburtsdatum Telefon

……
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Ort)

……
IBAN BIC Kontoinhaber

Angaben zum Tier:

……
Rasse, Gruppe, Kreuzung Farbe

……
Alter: Geschlecht:

……
wann kastriert (Nachweis erforderlich) Chip-Nr.:

Antrag Ausnahmegenehmigung gemäß § 2:

……

……

……

……

Unterschrift / Halter

……
Tierarztpraxis Bescheinigung liegt vor: ja nein

Angaben Verwaltung:

……..
Zuschuss wurde gewährt Zuschuss wurde nicht gewährt

Kastrationspflicht für Katzen

Ein Zuschuss kann beantragt werden

Seit Februar dieses Jahres gilt die Kastrationspflicht von Katzen im gesamten Gebiet der Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen. Kastriert werden müssen alle Katzen, denen Zugang ins Freie gewährt wird. Zusätzlich müssen diese Tiere mit einem Mikrochip ausgestattet werden. Leider werden nach wie vor Tiere ins Freie gelassen, die nicht kastriert wurden. Das Ordnungsamt der Stadt Jüterbog hat bereits seit März festgestellt, dass wieder vermehrt junge Katzen aufgefunden werden.

Jeder, der unkastrierte Katzen und Kater hält, handelt verantwortungslos gegen die Tiere - und seine Mitbürger, die sich dann der fremden Katzenjungen annehmen müssen.

Was dem Ordnungsamt sehr häufig als Grund gegen eine Kastration genannt wird, ist der finanzielle Aspekt. Aber - wer den Tierarzt nicht bezahlen will oder kann, der sollte sich sowieso keine Tiere halten. Vernünftige Tierhaltung ist immer mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Diese Kosten können aber reduziert werden, indem man nach der Kastration das Tier beim Ordnungsamt anmeldet und einen Zuschuss beantragt.

Immer wieder finden Bürger auf Ihrem Grundstück einen Wurf junger Katzen und übergeben diese zur weiteren Versorgung dem Ordnungsamt. Die Finder haben selbst oft gar keine eigenen Tiere: "Aber da gibt es bei uns in der Nachbarschaft die und die Leute. Die haben etliche Katzen und die sind wohl alle nicht kastriert und es wird sich nicht um sie gekümmert." Solche oder ähnliche Äußerungen hört man im Ordnungsamt jedes Mal.

Wenn die Kleinen nicht rechtzeitig gefunden werden und in menschliche Obhut kommen, werden sie zu "wilden" Streunern, die sich nie mehr anfassen lassen. Solche Tiere haben draußen kein so gutes Leben, wie oft angenommen wird. Sie sind meistens unterernährt und krank und vergrößern durch ihre hohe Vermehrungsrate das Heer der herrenlosen Katzen.

Das Töten des unerwünschten Katzennachwuchses, wie es überall noch vorkommt, ist VERBOTEN und somit STRAFBAR. (§17 Tierschutzgesetz: Töten eines Tieres ohne Grund... wird mit Geldstrafe bis zu 25.000 Euro, bzw. bis zu drei Jahren Haft bestraft.)

Es gibt auch kein stichhaltiges Argument gegen eine Kastration: Dick werden die Tiere durch zu viel Futter (kastrierte Tiere brauchen etwa 30% weniger Futter) und Mäuse fängt auch eine kastrierte Katze.

Also, lassen Sie Ihre Katzen und Kater kastrieren, das ist ganz nebenbei auch noch ein Beitrag zum Tierschutz, außerdem streunen kastrierte Tiere nicht so weit umher und gehen Auseinandersetzungen mit Artgenossen möglichst aus dem Weg, wodurch sie wesentlich ungefährlicher - und länger - leben!

So beginnt der Teufelskreis! Alle, die ihr Tier nicht kastrieren lassen, machen sich mitschuldig an dem Elend der Katzen, denn der Nachwuchs einer Kätzin kann nach 10 Jahren über 80 Millionen Tiere betragen!

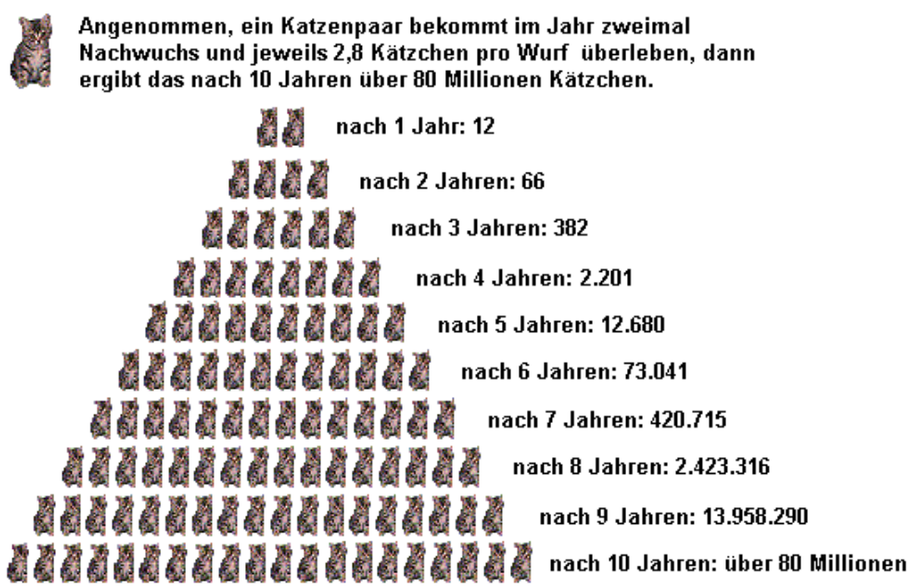

Futter- und Geldspendenbox im Bürgerbüro

Wer ein Herz für Tiere hat
und den freilebenden Katzen in Jüterbog etwas Gutes tun möchte, der kann im Bürgerbüro der Stadt Jüterbog zu den Sprechzeiten eine Futter- oder Geldspende in der dort aufgestellten Spendenbox des Netzwerkes Tierschutz Jüterbog / Niedergörsdorf e.V. hinterlassen.

Das Netzwerk und die Katzen in Ihrer Umgebung würden sich sehr über Ihre Hilfe freuen – denn satt fühlt man sich am wohlsten.

Sprechzeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Veranstaltungen in der Stadt und in der Umgebung

70 Jahre

Kleingartenverein Jüterbog - Kappan e.V.

Gartenfest

am Samstag, dem 9. Juli 2016

Ablauf:

10.30 Uhr	Festliche Eröffnung vor dem Vereinsheim
10.40 Uhr	Blasmusik zum Frühschoppen
13.40 Uhr	Disko / Musikalische Umrahmung
15.00 Uhr	Kaffeetafel
	Kinderschminken
	und andere Überraschungen

Gastronomische Betreuung ist von 10.30 - 17.00 Uhr gesichert.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gästen ein schönes und fröhliches Gartenfest.

R. Lehmann
Vorsitzender

Präsentation der AOK Kinderwelt im Kinderland auf dem Landesfest

BRANDENBURG-TAG 2016 – Möhren, Kinder, Sensationen

BRANDENBURG-TAG 2016
HOPPEGARTEN ... GUT IM RENNEN
3. und 4. September

Der Bürgermeister der Gemeinde Hoppegarten, Karsten Knobbe, stellt im Garten der Kita Rappel-Zappel in Hönow das Programm des Kinderlandes auf dem BRANDENBURG-TAG 2016 vor. Neben Spiel und Sport warten zahlreiche Überraschungen auf die kleinen und großen Besucher.

Die AOK Nordost, die mit ihrem Projekt gesunde Kinder – gesunde Zukunft Partner des Kinderbereiches auf dem BRANDENBURG-TAG ist, präsentiert die Kinderwelt Möhren, Kinder, Sensationen. Die Initiative bündelt eine Vielzahl von Aktivitäten in Hinblick auf die Gesundheit von Kindern jeden Alters.

Daniela Teichert, Mitglied der Geschäftsleitung der AOK Nordost: „Das neue AOK Theaterstück Henriettas Reise ins Weltall ist das Herzstück der Zeltstadt ‚Möhren, Kinder, Sensationen', die Kinder und Eltern zum Mitmachen einlädt. Hier werden wichtige Gesundheitsthemen spielerisch vermittelt. Die Erfahrungen der AOK Nordost zeigen, dass Prävention in diesem Alter auch ganz ohne erhobenen Zeigefinger funktioniert. Wir sind sehr stolz darauf, dass das 2004 in Brandenburg gestartete und mittlerweile bundesweit erfolgreiche Henrietta-Präventionstheater insgesamt schon von mehr als 1,4 Millionen Zuschauer besucht wurde."

vlnr: Teichert, Knobbe, Heine

Anlässlich der Pressekonferenz und in Vorbereitung des Kinderbereiches auf dem Landesfest hat die Botschafterin des BRANDENBURG-TAGs, Leona Heine mit den Kindern der Kita Rappel-Zappel nicht nur das BRANDENBURG-TAG-Lied „Weites Land" angestimmt.

Am 3. und 4. September 2016 feiern die Brandenburger und ihre Gäste aus Nah und Fern ihr 15. Landesfest – den BRANDENBURG-TAG.

Unter dem Motto „Hoppegarten ... gut im Rennen" präsentiert sich das Land in seiner gesamten Vielfalt – von Wirtschaft und Sport über Kultur bis zum Ehrenamt – und vieles mehr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.landesfest.de

Kontakt:
BELLOT | Agentur für Kommunikation und Gestaltung GmbH
Christine Bellot | Laura Göttler
Tel.: 030 | 20 24 90 10
Funk: 0171 | 812 86 89

Lange Nacht der Bibliotheken im Teltow-Fläming

15:00 Uhr
Projekto Anagrama:
Einband, Blätter und Schrift

20:00 Uhr
Angelika Mann:
Ich bin die Kleinkunst in Person

22:00 Uhr
Offene Lesebühne

Am 12. November 2016 im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog, Mönchenkirchplatz 4

Am 12. November öffnen die Bibliotheken im Fläming bereits zum zehnten Mal ihre Türen bis nach Mitternacht - für alle Leseratten, Bücherwürmer, Vielleser und Bibliomanen ein erlesenes Fest. Gleichzeitig kommt die Jüterboger Stadtbibliothek mit einem beachtlichen Jubiläum daher – ihrem 140jährigen Bestehen. Das sind allemal der Gründe genug für den Start der brandneuen Veranstaltungsreihe „KlosterausLese", die zukünftig das vielfältige Programm der Stadtbibliothek Jüterbog hinter den Klostermauern des Kulturquartiers eint.

So gibt es hinter den offenen Türen auch ein auserlesenes Programm: Am Nachmittag für die ganze Familie eine lustige Zirkusshow zur Entstehung eines Buches. Am Abend ein Soloprogramm der Kleinkunstgröße Angelika. Ausgeläutet wird die „Lange Nacht" mit einer offenen Lesebühne, dort zu erleben Hobbyschriftsteller, Dichtertalente und Freizeitpoeten, die sich querbeet und kunterbunt durch alle Genres lesen. Und das bis weit nach Mitternacht – günstigenfalls solange, bis keiner mehr zuhört.

Sie möchten am 12. November mit Ihren Texten an der Offenen Lesebühne teilnehmen?

Eine **Voranmeldung** ist unter stadtbibliothek@jueterbog.de möglich.

In der Wahl des Genres sind wir für alles offen – Ihr Text sollte lediglich aus der eigenen Feder stammen. Wagen Sie sich mit Ihrer Lyrik, Kurzprosa, Romanauszügen oder Ihren Kolumnen vor unser lesefreudiges Publikum – ob lesend, singend oder slammend, da sind Sie ganz frei.

Karten:
Stadtinformation: Tel. 03372 / 46 31 13

Mississippi, Blues & BBQ

Have Mercy + Delty Boys

8. Juli, um 20:30 Uhr
im Kulturquartier Mönchenkloster
Jüterbog, Mönchenkirchplatz 4

All you can beat - Essen das man hören kann.
Der Mississippi mit seiner magischen Anziehungskraft, Ursprung und Geburtsstätte des Blues. Der Blues kam über den Atlantik und traf hier auf offene Ohren. Da gibt es Geschichten um Alkohol- u. Rauchverbot, freie Drogen, Liebe zu verheirateten Frauen, Leidenschaft und Lebensfreude, von der schon Mark Twain zu berichten wußte.

Unser Mississippi Delta liegt zwischen Dahme und Saale im Fläming. Die Geschichten bleiben aktuell. Blues wie Lachen und Weinen, immer dicht an der Seele. Beides kann man nicht imitieren, um echt zu sein, deshalb bleibt es ein Abenteuer.

Köstliche Anregungen kommen aus dem Mississippi Delta. Diese Werden aber mit einheimischen Produkten passend zum Thema auf den Flämischen den Grill gepackt. Mit einigen Überraschungen von spice bis cool.

Have Mercy Reunion light
Als sich die legendäre Band Have Mercy vor einigen Jahren wieder vereinigte, kam das einer kleinen Sensation gleich.

Gegründet 1972 von Brian Barnett, Chris Turner und Bob West im Umfeld der Londoner Hausbesetzerszene, beschloss man nach einer Tour durch deutsche Unis sein musikalisches Glück in Deutschland zu versuchen. Nach etlichen Höhen und Tiefen löste sich die Band zwei Jahre später auf. Die Musiker leben heute in England, USA und Deutschland. Jeder für sich hat seine eigene Erfolgsgeschichte. Wieder vereint präsentiert das Trio seine energiegeladene Jug-Band-Musik.

Henry Heggen (bluesharp, vocals), Brian Barnett (guitar), Micha Maass (washboard, percussion)

Delta Boys
"Front Porch Stories" by Michael van Merwyk & Gerd Gorke.

Mit ihrem Programm „Front Porch Stories„ und der neuen, gleichnamigen CD machen „The Deltaboys“ die Bühne zur Südstaaten-Veranda (Front Porch) und ein Konzert wird zu einem besonderen, fast

privaten Erlebniss! Sie erzählen mit akustischen Gitarren, vielen Mundharmonikas, zwei ausdrucksstarken Stimmen und leidenschaftlicher Spielfreude, traurige und amüsante Geschichten vom Lieben und Leben.

Die beiden Musiker Michael van Merwyk und Gerd Gorke sind beide seit über 25 Jahren in Sachen akustischer Musik unterwegs und beide unabhängig voneinander Gewinner der „German Blues Challenge“ in der jährlich Deutschlands beste Bluesmusiker gewählt werden. Ihr akustischer Blues und Soul erklang bis jetzt in ganz Deutschland und halb Europa. Auch in den USA konnte man Ihre Stimmen schon hören.

Eine herzliche Atmosphäre, Musik für die Seele, fernab jeglicher Bluesklischees und alles mit einem „Augenzwinkern“ auf die Bühne gebracht! „Musik macht glücklich.“ - darum geht es den Deltaboys!

Gerd Gorke (vocals, harp)

Michael van Merwyk
(vocals, acoustic guitar)

Karten:
Stadtinformation: Tel. 03372 / 46 31 13
VVK Preis / AK Preis

Sommerferien im Jugendclub Jüterbog II

Tel. 03372 / 40 49 69
jueterbog.eu
jugendclub.jueterbogII@freenet.de
Bergstraße 3, Jüterbog II
Ansprechpartner: Eik Weiske

Donnerstag- Freitag, 21. / 22.07.2016
16 - 11 Uhr
„Moonlight Floßfahrt“ in Potsdam
ab 14 Jahre (Anmeldung & Infos im Club)
TN - Gebühr: 8,- €

Dienstag, 26.07.2016
16 Uhr
Minigolftag

Mittwoch, 27.07.2016
Club malern
gestaltet Euren Club selbst

Donnerstag, 28.07.2016
Club malern
gestaltet Euren Club selbst

Freitag, 29.07.2016
ab 18 Uhr
Pyjamaparty mit Zelten
(auf dem Clubgelände)
10 - 14 Jahre

Montag, 01.08.2016
17 Uhr
Bowling im Alten Lager
(TN - Beitrag: 5,- €)

Mittwoch, 03.08.2016
10 - 17 Uhr
Tagesausflug ins Freibad
mit dem Fahrrad nach Oehna

Donnerstag, 04.08.2016
16 Uhr
Kochclub - Spezial:
Marmeladekochen

Freitag,05.08.2016
ab 16 Uhr
Party zur Schließzeit
mit Feuerschale & Grillen

(Anmeldung, Bezahlung und Muttizettel für die „Außerhalbveranstaltungen“ im Club!!)

Jugendclub Jüterbog II
Programm im Juli/August 2016

Fr 01.07.	19 Uhr	Billardabend
Mo 04.07.	17 Uhr	Bewerbungshilfe und Bewerbungstraining
Di 05.07.	15 Uhr	**Musik im Club** (Schlagzeug/ Gitarre spielen/üben)
Mi 06.07.	15 Uhr	Kinderkochclub
	16 Uhr	Fußball- AG für 8- 14 Jährige
Do 07.07.	16 Uhr	Kochclub **für die Großen**
Fr 08.07.	17 Uhr	**Volleyballabend**
Sa 09.07.	14- 20 Uhr	2. Sommerfest der Begegnung /Clubfest 2016
		mit Theatervorstellung, Musik, Grillen, Spielen, Turnieren und vieles mehr für ALLE Jüterboger **(Eintritt frei)**
Mo 11.07.	17 Uhr	Bewerbungshilfe und Bewerbungstraining
Di 12.07.	15 Uhr	**Musik im Club** (Schlagzeug/ Gitarre spielen/üben)
Mi 13.07.	15 Uhr	Kinderkochclub
	16 Uhr	Fußball- AG für 8- 14 Jährige
Do 14.07.	16 Uhr	Kochclub **für die Großen**
Fr 15.07.	18 Uhr	Pokerabend
Mo 18.07.	17 Uhr	Bewerbungshilfe und Bewerbungstraining
Di 19.07.	15 Uhr	**Musik im Club** (Schlagzeug/ Gitarre spielen/üben)
Mi 20.07.	15 Uhr	Kinderkochclub
	16 Uhr	Fußball- AG für 8- 14 Jährige
Do 21.07.	16 Uhr	**Moonlight Floßfahrt in Potsdam bis Freitagfrüh**
		Anmeldung im Club (ab 14 Jahre)TN- Geb:8,-€
Fr 22.07.		bis 20 Uhr geöffnet
Mo 25.07.		geöffnet!
Di 26.07.	16 Uhr	**Minigolftag**
Mi 27.07.	15 Uhr	Club malern
Do 28.07.	15 Uhr	Club malern
Fr 29.07.	ab 18 Uhr	Pyjama -Party mit Zelten auf dem Clubgelände von 10-14 Jahre(bis Samstagfrüh)
Mo 01.08.	17 Uhr	Bowling im Alten Lager TN- Beitrag: **5,00€**
Di 02.08.		geöffnet!
Mi 03.08.	10 Uhr	Tagesausflug: mit dem **Fahrrad** nach Oehna zum Freibad
Do 04.08.	16 Uhr	Kochclub Spezial:
		Marmeladekochen TN- Beitrag: **0,50€**

> öffnungszeiten:

> montag- donnerstag

14– 20 Uhr

> freitag

was noch so geht:

- **2 Billardtische**
- **Dart & Tischkicker**
- **Internet/ TV**
- **Tischtennis**
- **Spielkonsolen**
- **Bewerbungshilfe**
- **Beratung/ Unterstützung**
- **Hilfe bei kleinen und großen Problemen**
- **große Sportfläche mit Fußball, Volleyball & Basketballplatz**
- **Ferienfahrten & Ausflüge**
- **oder einfach nur Chillen...**

uvm.

Hinweis: Der Club ist für Kinder & Jugendliche von

14913 Jüterbog Bergstr. 3
Telefon: 03372-404969
E-Mail: jugendclub.jueterbogII@freenet.de

weitere Infos: www.jueterbog.eu

Ausstellung - 100 Jahre Flugplatz Jüterbog-Damm

Geschichte, Aktuelles, Zukunft?

Im Ergebnis der 2 + 4 Verhandlungen mussten nach der politischen Wende 1989 alle ausländischen Truppen aus Berlin und den neuen Bundesländern abziehen. Für aufgegebene Militärstandorte muss seitdem eine neue, zivile Nachnutzung gefunden werden. Seitdem steht in diesem Zusammenhang der Begriff „Konversion" für die zivile Nachnutzung von vormals militärisch genutzten Flächen.

Die Stadt Jüterbog ist Gründungsmitglied des 1997 gegründeten Forums für Konversion und Stadtentwicklung im Land Brandenburg (FOKUS).

FOKUS will die großen Chancen der Konversion nutzen und bei der Bewältigung der großen Probleme unterstützt werden, konzeptionell und finanziell.

Ein FOKUS-Arbeitsschwerpunkt ist die 1998 gestartete Veranstaltungsreihe "Konversionssommer", die vom Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg gefördert sowie von der Brandenburgischen Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, dem Kompetenzzentrum Kampfmittelräumung e.V. und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unterstützt wird.

Im Rahmen des diesjährigen Konversionssommers bietet die Ausstellung **100 Jahre Flugplatz Jüterbog-Damm** auf über 20 Tafeln einen Überblick über die Geschichte dieses Standortes, vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der sowjetischen Garnison und zur heutigen Konversion. Jüterbog wird zu Recht als Wiege der Militärfliegerei bezeichnet, weshalb die Ausstellung zum besseren Verständnis besonders intensiv auf diese Zeitspanne eingeht.

Da Jüterbog flächenmäßig eine der am stärksten betroffenen deutschen Konversionsstandorte ist, wird auch die Konversionsdimension der früheren Garnisonsstadt besonders hervorgehoben. Die Aussagen zur aktuellen Situation von Jüterbog-Damm belegen leider sehr deutlich, warum eine erfolgreiche Konversion an diesem Standort so schwierig ist.

Ausstellungseröffnung
Freitag, 24. Juni 2016
Kulturquartier Mönchenkloster
Mönchenklosterkirchplatz 4
14913 Jüterbog

Öffnungszeiten
Di. 10.00 - 17.00 Uhr
Mi. 13.00 - 17.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 10.00 - 17.00 Uhr
Sa. 10.00 - 17.00 Uhr
So. 13.00 - 17.00 Uhr

Konversion hilft weiter

Unter dem Motto des nunmehr 19. Konversionssommers: „Konversion hilft weiter“ informiert ein breit gefächertes Angebot an Veranstaltungen über Erfolge und anstehende Herausforderungen der Quer-schnittsaufgabe Konversion. Darin werden Aspekte der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, erneuerbare Energien, Landschafts- und Naturschutz und Denkmalschutz thematisiert. Darüber hinaus wird explizit die Frage diskutiert, inwieweit Konversion bei der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge weiter helfen kann.

Warum ist die Konversion in Brandenburg so wichtig?

Im Ländervergleich ist das Land Brandenburg mit ca. 235.000 Hektar ehemals militärisch genutzter Fläche (fast 8% der Landesfläche) am stärksten von „Konversion“ betroffen. Dies umfasst die Areale der ehemaligen Westgruppe der Truppen, der Nationalen Volksarmee und der weiteren bewaffneten Organe der DDR sowie vormals von der Bundeswehr genutzte Flächen. Die Erfahrung von mehr als 20 Jahren hat verdeutlicht, dass erfolgreiche Konversion nur mit massiver konzeptioneller und finanzieller Unterstützung gelingen kann. Dazu ist eine Bündelung aller Kräfte gefordert und notwendig.

FOKUS, das Forum für Konversion und Stadtentwicklung, hat sich als kommunales Netzwerk im Jahr 1997 gegründet, um aktiv am Konversionsprozess im Land Brandenburg mitzuwirken. Ein FOKUS-Arbeitsschwerpunkt ist die 1998 gestartete Veranstaltungsreihe „Konversionssommer“, die vom Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg gefördert sowie von der BBG, KOMZET und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unterstützt wird. Schirmherr des Konversionssommers ist dankenswerter Weise auch in diesem Jahr Albrecht Gerber, Minister für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg.

FOKUS will die großen Chancen der Konversion nutzen und bei der Bewältigung der großen Probleme unterstützt werden, konzeptionell und finanziell.
Deshalb sucht FOKUS das Gespräch mit Regierenden und Abgeordneten von EU, Bund und Land. Zugleich wird die Öffentlichkeit über Presse, Funk und Fernsehen informiert – und natürlich über das Internet.

FOKUS - Forum für Konversion und Stadtentwicklung im Land Brandenburg

Sprecher
Bürgermeister Herold Quick
Stadt Falkenberg/Elster
Tel. (035 365) 411 - 11

Koordination
ARGE KONVER, Markus Hennen
Tel. (03372) 433 244
info@bruckbauer-hennen.de
www.fokus-net.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Konversion hilft weiter“ – so lautet das Motto für den Konversionssommer 2016. Damit hat das Forum für Konversion und Stadtentwicklung (FOKUS) als Träger der landesweiten Veranstal-tungsreihe den Nagel auf den Kopf getroffen: Mit der Konversion von Militärflächen – die Anfang der 1990er-Jahre acht Prozent der Landesfläche ausmachten – ist ein wichtiger Beitrag zu einer guten Entwicklung des Landes Brandenburg geleistet worden.

Von den rund 100.000 Hektar, die der Bund 1994 nach Abzug der Westgruppe der Truppen an das Land Brandenburg übertrug, sind mittlerweile rund 93 Prozent in eine zivile Nutzung überführt. Arbeit, die sich gelohnt hat. Wurde in den Anfangsjahren Wohnraum geschaffen, standen später die Ansiedlung von Industrie, Gewerbe sowie erneuerbare Energien und der Erhalt wertvoller Biotope und Wildnisräume im Vordergrund.

Die Konversion der noch verbliebenen Areale gestaltet sich jedoch zunehmend schwierig. Sei es, weil es sich um Truppenübungsplätze handelt, die mit Explosionsstoffen, Munition und sonstigen Altlasten kontaminiert sind. Sei es, weil es bau- und nutzungshistorisch bedeutsame Gebäude- und Flächenensembles sind, die unter Denkmalschutz stehen.

Die bisherigen Erfolge waren nur möglich durch die gute Kooperation der Akteure des Bundes, des Landes, der betroffenen Städte und Gemeinden und der brandenburgischen Konversionsbranche.

Konversion hilft weiter
Konversionssommer im Land Brandenburg

FOKUS
Netzwerk für Konversion im Land Brandenburg

Auch wenn sich die Rahmenbedingungen der EU in der laufenden Förderperiode 2014-2020 geändert haben: Konversion bleibt eine Querschnittaufgabe. Kommunen haben deshalb die Möglichkeit, über den von der brandenburgischen Landesregierung initiierten Stadt-Umland-Wettbewerb Konversionsvorhaben einzubringen.

Der 1998 initiierte Konversionssommer hat sich als Plattform für Erfahrungsaustausch und Vernetzung fest im jährlichen Veranstaltungsangebot im Land Brandenburg etabliert. Das Programm bietet auch in diesem Jahr wieder ein breit gefächertes Spektrum landesweiter Fach- und Publikumsveranstaltungen. Gern unterstützen wir daher den Konversionssommer 2016 wieder aus Landesmitteln.

Allen Beteiligten und Mitwirkenden danke ich herzlich für ihr Engagement. Für die Veranstaltungen wünsche ich gutes Gelingen und für die Konversionsarbeit weiterhin viel Erfolg!

Ihr Albrecht Gerber
Minister für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
Schirmherr des Konversionssommers 2016

KONVERSIONS SOMMER 2016

Veranstaltungskalender

Fachveranstaltungen

28. Juni
Falkenberg/Elster und Mühlberg/Elbe
Konversionstag am Oberstufenzentrum Elbe-Elster, Abt. 6 Berufliches Gymn.
11.15 Uhr - 15.00 Uhr
Öffentliche Tagung mit Exkursion zum Gewerbegebiet Falkenberg-Lönnewitz mit Schüler*innen der Klasse 11 mit Unterstützung des Komzet e.V.
Clara-Zetkin-Str. 8, 04895 Falkenb./Elster
Anmeldung bis 14. Juni 2016 bei Bruckbauer & Hennen GmbH (s.u.)

6. Juli Wittstock/Dosse
Konversionstag am Gymn. Wittst./Dosse
8.00 Uhr - 13.30 Uhr
Schultag im Zeichen der Konversion mit Unterstützung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und Komzet e.V.
Anmeldung bis 24. Juni 2016 bei Bruckbauer & Hennen GmbH (s.u.)

20. Juli
Rangsdorf
Rundgang durch das Bücker-Gelände – Historisches und Aktuelles, Kranzniederlegung am Stauffenbergdenkmal
11.00 Uhr und 14.00 Uhr
Rundgang durch das Bücker-Gelände und durch das neu erschlossene Wohngebiet mit Kindertagesstätte
13.00 Uhr Kranzniederlegung am Stauffenbergdenkmal – Treffpunkt Eingang zum Werksgelände, Walther-Rathenau-Str. (Personalausweis erforderlich), Förderverein Bücker Museum Rangsdorf e.V.
Infos: Gemeindeverwaltrung Rangsdorf, Sandra Jüngst, Tel. (033708) 23 668

14. September
Doberlug-Kirchhain
Konversion hilft weiter – Wohnraum für Flüchtlinge auf Konversionsflächen des Bundes, Erfahrungsbericht und Ausblick
11.00 Uhr Vorträge
14.00 Uhr geführter Rundgang durch die ehemalige Lausitzkaserne Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, ehemalige Lausitzkaserne, Torgauer Str. 89, 03253 Doberlug-Kirchhain
Anmeldung bis 30. August 2016 bei Bruckbauer & Hennen GmbH (s.u.)

3. November Eberswalde
Abschlussveranstaltung: „Konversion hilft weiter“
10.00 Uhr - 14.30 Uhr
Tagung mit Exkursion
Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal im 2. OG (barrierefrei)
Puschkinstr. 13, 16225 Eberswalde

Publikumsveranstaltungen

24. Juni Jüterbog, OT Pechüle
Wald und Wildnis entdecken
Zusammen mit dem Förster den Wald und die Besonderheiten der forstlichen Arbeit im Naturschutzgebiet auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz erkunden
Treff um **14.00 Uhr** in Pechüle, vor ehemaligen Gasthaus „Zur Friedenseiche“, Pechüler Dorfstraße 74
Dauer: ca. 3 Stunden
Leitung: Jens Bandelin, Oberförsterei Jüterbog

24. Juni – 30. September Jüterbog
Ausstellung – 100 Jahre Flugplatz Jüterbog-Damm Geschichte, Aktuelles, Zukunft?
24. Juni um **10.00 Uhr**
Ausstellung-seröffnung
Kulturquartier Mönchenkloster, Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog

25./26.Juni
Falkenberg/Elster und Mühlberg/Elbe
80 Jahre Flugplatz Falkenberg – Tag der Offenen Tür und Konversionstag
Sonderausstellung und Rundflüge über die Konversionsfläche
ab 10.00 Uhr Flugplatz (EDUF) Falkenberg-Lönnewitz, 04895 Falkenberg/Elster
Fliegerclub Falkenberg Die Falken, Rainer Jäntsch. Tel. (0174) 195 40 54

27. August Zehdenick, OT Vogelsang
Tag der offenen Konversionsfläche
10.00 und 13.00 Uhr Führungen durch Kaserne und Raketenlager
Treff: am Burgwaller Weg 1A hinter dem Bahnübergang im Dorf, 16792 Zehdenick, OT Vogelsang, (Personalausweis erforderlich) Stadt Zehdenick, Dietrich Friedrich, Tel. (03307) 4684-132, d.friedrich@zehdenick.de

3. September Fürstenwalde/Spree
Fürstenwalde macht wieder Schule! Die Aufbauschule aus den 1920ern wird als Hotellerieschule revitalisiert - Innenansichten
10.00 Uhr Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 14 (Am Festplatz) Stadt Fürstenwalde/Spree, Wigbert Bengtsson, Tel. (03361) 557 - 246

11. September
Niedergörsdorf OT Altes Lager
„Zeiteninseln“
10.00 Uhr Führungen durch die Geschichte des ehemal. Offizierscasinos
Kulturzentrum DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager, Tel. (033741) 71 304

24. September Schorfheide, OT Finowfurt
25 Jahre erfolgreiche Konversion
10.00 - 18.00 Uhr Museumsfest mit Tag der offenen Tür zum neuen Konversionsvorhaben Luftfahrtmuseum , Museumsstraße 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Dr. Peter Kobbe, Tel. (03335) 7233

Sonstige Veranstaltungen

Mai – Oktober Zossen, Bücherstadt Wünsdorf
Bunker bei Nacht - Führungen
Rund um Lenin – im Juli und August jeweils freitags am Haupteingang zum Haus der Offiziere in der Wünsdorfer Hauptallee (Straße nach Töpchin). Weitere Angebote unter www.buecherstadt.com oder (033702) 96 00

Juni – Oktober Beelitz-Heilstätten
„Mottenausflug“
Führungen auf Anfrage, Informationen bei Irene Krause, IreneKrause@gmx.net, Tel. (0160) 223 33 28

Führungen im Heizkraftwerk
Information und Anmeldung bitte über Dr. Elke Seidel, Tel. (033204) 34 703, foerdervereinhkw@elkeseidel.de, www.heizkraftwerk-beelitz-heilstaetten.de

Baumkronen- und Zeitreisepfad Beelitz-Heilstätten
Die Entdeckung von Beelitz-Heilstätten aus einer völlig neuen Perspektive
Informationen und Öffnungszeiten unter Tel. (033204) 634 723, www.baumundzeit.de

Anmeldung und weitere Informationen:
Bruckbauer & Hennen GmbH
Markus Hennen
Telefon (03372) 433 244
info@bruckbauer-hennen.de

Vereine und Verbände

Gesucht!

Firmen mit sportlichem Ehrgeiz und sozialem Engagement !

Traditionell unter dem Motto „Laufen für die ersten Schritte“, veranstaltet das Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming in Zusammenarbeit mit dem Ludwigsfelder Leichtathleten e.V. und der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH den siebten Netzwerklauf „Gesunde Kinder“.

Der Firmen- und Vereinslauf gewinnt zunehmend an Beliebtheit. Immer mehr Unternehmen aus der Region folgen der Einladung und rufen ihre Belegschaft, deren Familien und Freunde zur Teilnahme am Netzwerklauf auf.

Im Mittelpunkt stehen der Gesundheitsaspekt und die Förderung junger Familien: Gesundheit erhalten, Gesundheit fördern – das ist nicht nur eine Anforderung unserer Zeit, sondern unser persönliches Anliegen. Zudem kommt ein Euro der Startgebühr jedes Teilnehmers direkt dem Netzwerk zu Gute. Mit dem Geld finanziert das Netzwerk Projekte für junge Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Die Wertung für den Netzwerk-Pokal basiert auf einer einfachen Berechnung. Gehen Sie mit möglichst vielen Familienteams und Einzelläufern, bestehend aus Firmenmitarbeitern und deren Kindern und Familienangehörigen sowie Freunden und Bekannten, an den Start. Das Unternehmen oder der Verein mit den meisten Läufern im Verhältnis zu seiner Gesamtbelegschaft/-Mitgliedschaft, wird den Pokal mit nach Hause nehmen.

Im letzten Jahr gingen 15 Unternehmen aus der Region an den Start und liefen mit insgesamt 650 Läuferinnen und Läufern für den guten Zweck.

Für die Kleinsten (bis 5 Jahre) gibt es seit 2015 auch den Bambinilauf mit einer Länge von 300m. Größere Kinder können auf einer Strecke von 1,5 km, 4 km, 8 km oder 12 km ihr Können zeigen. Jedes Kind erhält unabhängig von der Platzierung eine Medaille.

„Jeder Schritt zählt“ - Engagieren Sie sich zusammen mit den anderen Unternehmen und Vereinen aus Ihrer Region! Setzen auch Sie durch Ihre Teilnahme ein Signal der Familienfreundlichkeit, unterstützen Sie unser Anliegen und fördern Sie gleichzeitig den Teamgeist und die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter.

Der **7. Netzwerklauf „Gesunde Kinder“** findet am **16. Juli** um **15.00 Uhr** im **Industriepark Ludwigsfelde**, Start Ausbildungszentrum von Mercedes-Benz GmBH, statt.

Anmeldungen und weitere Informationen unter www.gesundekinder-tf.de oder unter 03378 / 200 782

Netzwerk Gesunde Kinder sagt: „Danke!“

Die Schüler der Luckenwalder Schule für Gesundheitsberufe des DRK Krankenhauses spendeten den Erlös ihres „Kuchenbasares“ von 250 € am Tag der offenen Tür dem Netzwerk Gesunde Kinder TF.

Die Chefärztin Frau Birgit Hauck der ortsansässigen Kinderklinik und gleichzeitig ein Leitungsmitglied des Netzwerkes Gesunde Kinder nahm die Spende dankend entgegen. Mit diesem Geld wird der kostenlose Spielmaterialverleih für Netzwerkfamilien weiter ausgebaut.

Das Netzwerk Gesunde Kinder setzt sich für ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Teltow-Fläming ein. Ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten begleiten Familien und geben viele Informationen zur Förderung der kindlichen Gesundheit und Entwicklung –persönlich, liebevoll und kompetent, weiter. Interessante Elternkurse, Kursgutscheine, gesundheitsförderliche Geschenke u.v.m. warten auf die Eltern. Fragen werden beantwortet und der Austausch mit anderen Familien ermöglicht.

Das Netzwerk Gesunde Kinder ist ein kostenfreies Angebot für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.

Eine Teilnahme ist ganz unkompliziert möglich.

Weitere Informationen unter **www.gesundekinder-tf.de** oder unter **03378 / 200 782** oder **03372 / 44 05 34**.

Das Netzwerk Gesunde Kinder sucht regelmäßig neue Paten und Patinnen, die Familien in der ersten Zeit mit einem Baby begleiten wollen. Dazu wünschen wir uns einfühlsame Menschen, mit Herz und Engagement.

In Schulungen werden sie auf ihre Aufgabe gut vorbereitet.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in den Koordinationsbüros unter bereits genannter Telefonnummer.

Veranstaltungsplan Monat Juli 2016

Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V.

04.07.2016
14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose"

05.07.2016
09.00 - 12.00 Uhr
Frühstück für Alleinstehende, Arbeitslose und interessierte Bürger

10.-16.30 Uhr
Beratungstag für Angehörige von Menschen mit Demenz und Selbsthilfeinformationen

06.07.2016
13.00 Uhr
SHG "Osteoporose" - Fahrt mit dem Fahrrad nach Kloster Zinna mit Besuch im Webermuseum

11.07.2016
14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose"
mit Picknick im Park

12.07.2016
09.00 - 12.00 Uhr
Frühstück für Alleinstehende, Arbeitslose und interessierte Bürger

14.30 Uhr
SHG "Gemeinsam gegen Krebs"

18.07.2016
14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose"

19.07.2016
09.00 - 12.00 Uhr
Blumenfrühstück für Alleinstehende, Arbeitslose und interessierte Bürger

18.00 Uhr
SHG "Osteoporose" besucht die Gaststätte **Svetlana in Jüterbog** mit Russischer Küche im Fläming

25.07.2016
14.30 Uhr
SHG "Aktiv gegen Osteoporose"

26.07.2016
09.00 - 12.00 Uhr
Frühstück mit Urlaubserinnerungen für Alleinstehende, Arbeitslose und inter-essierte Bürger

(Änderungen vorbehalten)

Veranstaltungsplan Monat August 2016

Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V.

02.08.2016
09.00 - 12.00 Uhr
Frühstück nach Amerikanischer Art "Ham and Eggs" (Schinken und Eier) für Alleinstehende, Arbeitslose und interessierte Bürger

09.08.2016
09.00 - 12.00 Uhr
Frühstück für Alleinstehende, Arbeitslose und interessierte Bürger

14.00 Uhr
SHG "Gemeinsam gegen Krebs"
Projekttag

16.08.2016
09.00 - 12.00 Uhr
Sommerfrühstück mit leckeren Früchten für Alleinstehende,, Arbeitslose und interessierte Bürger

23.08.2016
09.00 - 12.00 Uhr
Frühstück für Alleinstehende, Arbeitslose und interessierte Bürger

30.08.2016
09.00 - 12.00 Uhr
Erinnerungsfrühstück - Gedankenaustausch an alte Zeiten erinnern

Information
Sprechtag jeden ersten Dienstag
im Monat

Beratung
Im Rahmen HILFE zur SELBSTHILFE,
Hilfsangebote für Menschen mit
DEMENZ und deren Angehörige

Anschrift
Treffpunkt "Jahresringe"
Mönchenstraße 44
14913 Jüterbog
Ansprechpartner
Frau Doreen Jape
Tel.: 0 33 72 / 44 37 88
treff.jahresringe@online.de

Öffnungszeiten

Mo.	09.00 - 15.30 Uhr
Di.	09.00 - 16.30 Uhr
Mi.	09.00 - 15.00 Uhr
Fr.	09.00 - 14.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Neben unseren Veranstaltungen können Sie auch folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

SOZIALSTATION - Ärztehaus
0 33 72 / 44 11 44 24 h Rufbereitschaft
Hauskrankenpflege / Pflegeversicherung

BETREUUNGSGRUPPE
für ALZHEIMERKRANKE
0 33 72 / 44 37 88

Träger
Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V.
Am Dammtor 6
14913 Jüterbog

nachbarschaftsheim@online.de

www.nachbarschaftsheim-jueterbog.de

Wald und Wildnis entdecken

Sonntag, 24. Juli 2016

Unterwegs mit dem Förster erkunden wir den Wald und die Besonderheiten der forstlichen Arbeit im Naturschutzgebiet auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz

Leitung: Jens Bandelin,
Oberförsterei Jüterbog

Treff: Pechüle, vor ehem. Gasthaus "Zur Friedenseiche" (Pechüler Dorfstr. 74), 14.00 Uhr,

Dauer: ca. 3 Stunden

Bei den Veranstaltungen, die auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz stattfinden, muss vor Betreten des Geländes eine Haftverzichtserklärung unterzeichnet werden.

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg - Die Wildnisstiftung Anika Niebrügge
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schulstr. 6, 14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 74 53 10 1
Fax: 0331 / 74 093 - 23
Mobil: 0160 / 94 154 280

Viktoria feiert !

Nach dem Erfolg im letzten Jahr veranstaltet der FC Viktoria Jüterbog am **02.07.2016** sein **2. Vereinsfest** auf dem Sportplatz am Rohrteich.

Eingeladen sind ALLE Mitglieder, Freunde, Bekannte, Verwandte, Sponsoren und alle die sich für unseren Verein interessieren.

An diesem Tag werden sich alle Mannschaften unseres Vereins an verschiedenen Stationen rund um den Ball präsentieren und es besteht die Möglichkeit das Fußballabzeichen des DFB abzulegen.

Es wird für groß und klein auch noch diverse Überraschungen geben wie z.B. Hüpfburg, Kinderschminken, Automeile uvm. Auch gibt es ein kleines Fußballmatch mit gemischten Spielerinnen und Spielern aller Altersklassen bei dem sich jeder gern einem Team anschließen und mit kicken kann.

Für das leibliche Wohl sorgt die Gaststätte „Fuchsbau“.

Stiftung mit neuem Ratsvorsitz

Dank und Ehrung zum Abschied von Dr. Hans-Joachim Mader

Potsdam/Lieberose/Jüterbog,
24. Mai 2016. Der Rat der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg hat mit Dr. Christof Schenck einen neuen Ratsvorsitzenden gewählt. Bei der Stiftungsratssitzung am 20. Mai nahe Lieberose wurde der Rat mit neun Mitgliedern neu konstituiert. Dr. Hans-Joachim Mader, der die Stiftung seit Gründung im Jahr 2000 als Ratsvorsitzender geleitet hatte, verabschiedete sich auf eigenen Wunsch aus dem Gremium. Der 71-jährige wurde für seine großen Verdienste um die Stiftung geehrt.

Mit einer herzlichen Verabschiedung dankte die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg ihrem visionären Ideengeber und Mitbegründer Dr. Hans-Joachim Mader, der sich nach 16 Jahren Leitung des Stiftungsrates aus eigenem Wunsch aus dem Gremium verabschiedete. Der 71-jährige möchte sich nun verstärkt seiner Familie und künstlerischen Projekten sowie der internationalen Zusammenarbeit im Naturschutz widmen. Für großes Engagement, Zielstrebigkeit und unermüdliche Arbeit beim Aufbau und der Entwicklung der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg wurde er bereits 2014 zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Stiftung, Hubertus Meckelmann, mit dem Bruno H. Schubert Preis geehrt.
Mit mutiger Vision und großer Energie setzte sich Dr. Hans-Joachim Mader nach dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Brandenburg Anfang der 1990er Jahre dafür ein, ehemalige Truppenübungsplätze als wertvolle, letzte großflächig unzerschnittene Gebiete für den Naturschutz zu sichern. Die erfolgreiche Entwicklung der Stiftungsarbeit brachte er zielstrebig und konsequent voran und erkannte frühzeitig die Bedeutung von Biotopverbund für den Wildnisschutz. Er gehörte zu den ersten Verfechtern der Wildnisidee in Deutschland und hat die Vision der Stiftung, Urwälder von morgen zu schaffen, zusammen mit seinem langjährigen Stellvertreter Dr. Christof Schenck, entscheidend geprägt. Mit Dr. Christof Schenck hat der Rat einen optimalen Nachfolger für das Amt des Ratsvorsitzenden gewählt. Der Geschäftsführer der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt ist seit 2000 im Rat aktiv und als Wegbereiter und Stratege maßgeblich am Erfolg der Stiftungsarbeit beteiligt. Zum neuen stellvertretenden Ratsvorsitzenden wurde Axel Steffen gewählt. Er ist Abteilungsleiter Naturschutz im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und bereits langjährig im Rat engagiert.

Als neue Ratsmitglieder wurden Karin Müller, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und Markus Semer begrüßt, der die Ratsnachfolge von Achim Bernhardt als Vertreter des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg übernahm. In ihrem Amt bestätigt wurden die Ratsmitglieder Dr. Diana Pretzell (WWF), Christian Unselt (NABU), Claus Obermeier (Gregor Louisoder Umweltstiftung), Gerold Dieke (Zoologische Gesellschaft Frankfurt) und Heinrich Hartong (Landschafts-Förderverein NutheNieplitzNiederung).

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg engagiert sich als „Die Wildnisstiftung“ seit 15 Jahren mit eigenen Flächen und Expertise für Wildnisgebiete und deren Vernetzung. Sie ist eine der größten privaten Eigentümerinnen von Wildnisgebieten in Deutschland.
Stifter sind das Land Brandenburg, die Zoologische Gesellschaft Frankfurt, der Naturschutzbund Deutschland (NABU), die Umweltstiftung WWF Deutschland, der Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung und eine Privatperson.
Die private Stiftung besitzt und verwaltet auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Jüterbog, Heidehof, Lieberose und Tangersdorf Flächen im Umfang von rund 12.800 ha.
Die Stiftung setzt sich für die ökologische Vernetzung ihrer Flächen ein und macht sie erlebbar. Als Vermittlerin von Fachwissen und Expertenaustausch engagiert sie sich dafür, das Thema Wildnisschutz im politischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs voranzubringen.

Weitere Informationen unter www.stiftung-nlb.de

Sonstiges

GEO-Tag der Artenvielfalt

Erkundung von Flora und Fauna rund um die Glauer Felder am NaturparkZentrum Wildgehege Glauer Tal im Naturpark Nuthe-Nieplitz

Termin: **Montag, 20. Juni,** 9.00 – 12.30 Uhr
Ort: **NaturParkZentrum** am Wildgehege Glauer Tal, Trebbin OT Blankensee

Telefonische Auskunft:
(NaturParkZentrum 033731 700 460) bzw. (Naturparkverwaltung 033732 506 15 oder 0177 77 35 402)

Mit Entdeckerfreude zur Natur-Blitzinventur: Das **Magazin GEO** ruft - alle Jahre wieder- bundesweit zum Tag der Artenvielfalt auf.
Experten und Naturinteressierte jeden Alters versuchen, an einem bestimmten Ort möglichst viele verschiedene Pflanzen und Tiere zu identifizieren. Diese „Blitzinventur“ der heimischen Natur soll Entdeckerfreude entfachen und die Freude an der Vielfalt der Natur der Naturparkregion wecken.

„Die Glauer Felder rund um das Naturparkzentrum sind in ihrer Vielfalt dem Naturpark in Miniatur entsprechend“, sagt Naturparkleiterin Kordula Isermann „das NaturparkZentrum hat mit der Naturparkschule Blankensee bereits tolle Fachkenner. Der Spaß am Beobachten, die Freude und das Genießen der Natur stehen im Vordergrund.“

Auch gibt es im Wildgehege Heiden, feuchte Wiesen und natürlich Rehwild, oder Mufflons, und wenigen bekannt, auch Fledermäuse. Keschern am Gewässer ist besonders beliebt.

Die Veranstaltung mit Fachexperten, Ehrenamtlichen der Naturparkregion, Naturwacht und Naturparkverwaltung hat schon Tradition.

Naturpark Nuthe-Nieplitz

Forstexperte, Pflanzenkundler oder Tierkenner freuen sich wieder auf Mitmacher.

Keschern am Gewässer, Schmetterlinge und Insekten beobachten, verschiedene Baumarten bestimmen, Fledermäuse erkennen und die vielen blühenden großen und kleinen Pflanzen – die Liste der Schätze vor der Tür wird sicher lang.

Eine witterungsgerechte Kleidung ist vorteilhaft, Ferngläser, Lupe und Bestimmungsbücher kann mitgebracht werden.

Alle Naturfreunde sind herzlich eingeladen, eine Anmeldung wird freundlich erbeten.

Messfahrzeuge

Die Messfahrzeuge des Landkreises werden voraussichtlich an folgenden Standorten eingesetzt:

22. Juni 2016 in Neue Häuser
23. Juni 2016 in Blankenfelde
24. Juni 2016 in Thyrow
27. Juni 2016 in Mahlow
28. Juni 2016 in Glienick
29. Juni 2016 in Kloster Zinna
30. Juni 2016 in Jüterbog

Geige, Cello, Posaune oder Kunst?

Testen Sie selbst! Probestunde in der Kreismusikschule

Das Fach Musik in der allgemeinbildenden Schule bringt Musik allen Menschen näher. Das Musizieren zu erlernen erfordert jedoch einen speziellen Fachunterricht in der Musikschule. Nicht jeder muss „spitze“ werden, aber jeder sollte seine musikalischen Fähigkeiten nutzen. Nur fachlich abgesicherte Unterrichtskonzepte führen zum Erfolg. Daher sollte man sich nur gut ausgebildeten Lehrkräften anvertrauen.

Die Kreismusikschule Teltow-Fläming, mit ihren Außenstellen in Luckenwalde, Jüterbog, Wünsdorf und Unterrichtsräumen in zehn weiteren Orten, bietet ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten. Gitarre und Klavier sind seit Jahren favorisierte Instrumente. Für diese und andere Fächer gibt es sogar Wartelisten. Wer aber nicht warten und etwas Neues ausprobieren möchte, der meldet sich für eine Probestunde an. Das ist möglich für den Geigenunterricht in Jüterbog, für den Cello- oder Posaunenunterricht in Luckenwalde. Und wer sich eher für den Umgang mit Farben und Formen interessiert, ist bei unserem Kunstunterricht in Jüterbog gern gesehen.

Erste Informationen erhalten Sie auf der Homepage **www.musikschule.teltow-flaeming.de.** Sie können sich auch telefonisch beraten lassen: **03371 / 622 733**.

BU: Cellolehrer Rüdiger Zippelius mit Schülerin